

## Handlungshilfe

Die "Digitalisierung der Verwaltung" stellt Behörden und Einrichtungen in NRW vor gewaltige Herausforderungen. Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen liegt der notwendige rechtliche Rahmen für Land und Kommunen jetzt vor. Dieser Rahmen muss nun konsequent und zügig ausgefüllt werden, was für die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung erhebliche Veränderungen beinhaltet.



Die Handlungshilfe „**E-Government in der öffentlichen Verwaltung: Plädoyer für eine ungewohnte Zusammenarbeit in der digitalen Transformation!**“ bietet Personalräten grundsätzliche Orientierung, aber auch ganz praktische Anregungen und Tipps und kann den Dienststellen helfen, die Interessen der Beschäftigten besser einzuordnen. Die Handlungshilfe kostenlos downloaden unter [www.tbs-nrw.de/shop/broschueren.html](http://www.tbs-nrw.de/shop/broschueren.html)

## Beratungs- und Informationsanfrage

Sie haben Fragen zu unseren Angeboten, wünschen weitere Informationen oder haben einen konkreten Beratungsbedarf?

Stellen sie eine Beratungsanfrage über das Internet [www.tbs-nrw.de/beratung/beratungsanfrage.html](http://www.tbs-nrw.de/beratung/beratungsanfrage.html)

Oder wenden Sie sich telefonisch oder per mail an die nächstgelegene Regionalstelle der TBS NRW. Wir melden uns innerhalb von zwei Werktagen.

## Die TBS-Kundenzeitschrift „Schnittpunkt“

Der TBS Schnittpunkt gibt kompakte Informationen zu aktuellen Seminar- und Beratungsangeboten sowie Hinweise zu Veranstaltungen und Publikationen der TBS. Zu einem Schwerpunktthema werden jeweils Lösungsansätze, betriebliche Beispiele und Erfahrungen von Kunden dargestellt.



**Kostenfrei abonnieren:**  
[www.tbs-nrw.de/shop/schnittpunkt.html](http://www.tbs-nrw.de/shop/schnittpunkt.html)

## Kontakt

### Regionalstelle Dortmund

Westenhellweg 92-94 • 44137 Dortmund  
Tel. 02 31 / 24 96 98-0 • Fax 02 31 / 24 96 98-41  
[tbs-ruhr@tbs-nrw.de](mailto:tbs-ruhr@tbs-nrw.de)

### Regionalstelle Bielefeld

Stapenhorststraße 42 b • 33615 Bielefeld  
Tel. 05 21 / 96 63 5-0 • Fax 05 21 / 96 63 5-10  
[tbs-owl@tbs-nrw.de](mailto:tbs-owl@tbs-nrw.de)

### Regionalstelle Düsseldorf

Harkortstraße 15 • 40210 Düsseldorf  
Tel. 02 11/17 93 10-0 • Fax 02 11/17 93 10-29  
E-Mail [tbs-rheinland@tbs-nrw.de](mailto:tbs-rheinland@tbs-nrw.de)



Technologieberatungsstelle  
beim DGB NRW e.V. **TBS** NRW

[www.tbs-nrw.de](http://www.tbs-nrw.de)

eGovernment und Digitalisierung

Personalräte gestalten die  
Verwaltung von morgen



**Katja Köhler, Düsseldorf**  
Mobil: 0162 / 25 864 42  
[katja.koehler@tbs-nrw.de](mailto:katja.koehler@tbs-nrw.de)



**Max Thomsen, Düsseldorf**  
Mobil: 0173 / 46 94 22 8  
[max.thomsen@tbs-nrw.de](mailto:max.thomsen@tbs-nrw.de)



**Nils Nolting, Bielefeld**  
Mobil: 0173 / 20 977 56  
[nils.nolting@tbs-nrw.de](mailto:nils.nolting@tbs-nrw.de)



**Diana Reiter, Dortmund**  
Mobil: 0173 / 20 977 53  
[diana.reiter@tbs-nrw.de](mailto:diana.reiter@tbs-nrw.de)

Ihre AnsprechpartnerInnen vor Ort

TBS NRW | © Foto: Andreas-Fabrizio.com

## eGovernment:

### Die Daten sollen laufen, nicht die Bürger!

Das E-Government-Gesetz NRW (EGovG NRW) hat die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, die Kommunikations- und Bearbeitungsprozesse der Landes- und Kommunalverwaltungen elektronisch und medienbruchfrei durchzuführen. Alle Verwaltungsdienstleistungen sollen den Bürgerinnen und Bürgern auch verpflichtend elektronisch angeboten werden. Geregelt werden außerdem:

- Identifikationsmöglichkeit mit dem neuen Personalausweis (nPA)
- Erbringung von elektronischen Nachweisen und der elektronischen Bezahlung
- Grundsätze der elektronischen Aktenführung und des ersetzenden Scannens
- Verpflichtung zur Dokumentation und Analyse von Arbeitsprozessen
- Bereitstellung maschinenlesbarer Datenbestände („OPEN DATA“)
- Ersetzung der Schriftform durch technische Verfahren (qualifizierte elektronische Signatur)

Der IT-Planungsrat koordiniert bundesweit eGovernment-Projekte der öffentlichen Verwaltung. In NRW wurden eine Stabsstelle eingerichtet, neue Stellen geschaffen und ein Masterplan zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes auf den Weg gebracht. Mit eGovernment-Projekten (wie Change Management, OPEN DATA, NRW connect, eAkte) werden sich die Arbeitsbeziehungen tiefgreifend ändern. Um nur einige Herausforderungen für die Beschäftigten zu nennen:

- Neue Überwachungspotenziale durch die Digitalisierung
- Belastungen und Beanspruchungen durch zunehmende Bildschirmarbeit
- Neue qualifikatorische Anforderungen in Projektarbeit und Medienkompetenz
- Arbeitsverdichtung und Steuerung durch elektronische Workflows
- Räumliche und zeitliche Entgrenzung von Arbeit

### Die Rolle der Personalvertretungen

Das Change Management kann nur gelingen, wenn den Beschäftigten im Veränderungsprozess eine aktivere Rolle als bisher zukommt.

Für Personalräte heißt das:

- Vereinbarungen mit der Dienststelle zur Sicherstellung prozessualer Beteiligungsrechte, z.B. Vertretung in den koordinierenden Gremien (Lenkungsausschuss, Steuerungsgruppe, E-Government Rat etc.) treffen
- Ebenenübergreifende Zusammenarbeit in Arbeitsgemeinschaften der Personalräte organisieren
- Eine Gesamtstrategie entwickeln basierend auf der Meinungsbildung im Gremium mit gemeinsamen Zielen (arbeitsorientierte Leitbilder, Personalentwicklungs- und Qualifizierungskonzepte, Ergonomie von Organisation und Technik)
- Eine eigene Projektstruktur mit eingeplanten Kapazitäten und Qualifikationen bilden
- Eine langfristige Arbeitsplanung (Organisierung der eigenen Kapazitäten) verfolgen
- Eine gute Betriebsöffentlichkeit leisten

Innerbetrieblich müssen neue Profile und Rollen für Koordination und Gestaltung definiert und in ein Personalentwicklungskonzept integriert werden.

Führungskräfte müssen auf neue Aufgaben im Veränderungsprozess vorbereitet werden, sie müssen Akzeptanz und Veränderungsbereitschaft wecken und für die Beschäftigten eine aktive Beteiligung an der Analyse und Optimierung ihrer Arbeitsprozesse sicherstellen.

Hier können Personalvertretungen für eine Gestaltung "Guter Arbeit" wichtige Eckpunkte setzen.



Die TBS ist eine vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geförderte Einrichtung.

### TBS Angebote zum eGovernment

#### Seminare

Inhalte sind

- Grundlagen eGovernment-Projekte
- Strategisches Vorgehensmodell für die Interessenvertretung
- Rahmenbedingungen für ein gutes Gelingen des eGovernment (u.a. Gesunde Führung, Qualifizierung, Akzeptanzmanagement, Beteiligung)
- Kriterien für ein soziales Pflichtenheft
- Projektmanagement und prozessuale Beteiligung
- Anforderungen an Arbeitnehmerdatenschutz
- Geschäftsprozessoptimierung und Gestaltung Guter Arbeit
- Eckpunkte Dienstvereinbarung bei eAkte, digitaler Personalakte o.ä. Basisprojekte des eGovernment

#### Beratung

Die TBS unterstützt bei

- der Erarbeitung einer eGovernment-Dienstvereinbarung (RahmenDV und Verfahrensregeln)
- der Ausgestaltung konkreter eGovernment-Projekte (Workshops, Prozessanalysen/ -erarbeitung, Strategie und Zieldefinition für PR)
- der nachhaltigen Organisation des Beteiligungsprozesses

#### Runder Tisch

- zum Austausch von Interessenvertretungen über ihre Erfahrungen in der Beteiligung und Ausgestaltung der eAkte oder anderer Basisprojekte des eGovernment
- zum Thementransfer mit GewerkschaftskollegInnen, WissenschaftlicherInnen und anderen wichtigen Akteuren
- zur Organisation weiterer Unterstützungsmöglichkeiten

#### Vorträge zur Digitalen Transformation

z.B. auf Personalversammlungen, Gremiensitzungen, Personalrätekonferenzen oder Gewerkschaftsveranstaltungen